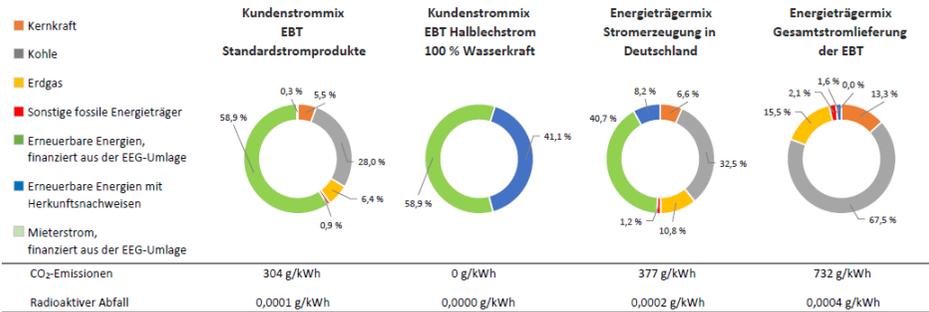


8. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2021 über die Stromherkunft des Jahres 2022. Gültig ab 01.11.2023.



9. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH (Kontaktaten siehe unten) sowie den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel: Verbraucherzentrale Bayern).

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom)

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom - Sondervertrag der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität (AGB-Strom)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kontaktieren Sie bitte das Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH.

Öffnungszeiten: Mo – Do 08:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30 Uhr
Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Telefon: +49 8368 9280

E-Mail: info@ebt-halblech.de

Internet: www.ebt-halblech.de

Adresse:

Lechbrucker Str. 4

87642 Halblech



Gemeinsam in die
Energiezukunft

Stromprodukte
für Haushaltskunden mit Heizstrom
(im Gemeindegebiet Halblech)

Eintarifzähler/Doppeltarifzähler - Stand: 01.01.2024

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Haushaltskunden mit Heizstrom innerhalb des Versorgungsgebietes der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG) erhältlich. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.ebt-halblech.de sowie unter Telefon 08368 9280, per E-Mail unter info@ebt-halblech.de und im Kundencenter der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH, Lechbrucker Str. 4, 87642 Halblech erhältlich.

2. Stromprodukte für Elektroheizungen mit Doppeltarifzähler (gültig ab 01.09.2023)

EBT Therm Heizung		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	24,12 ct	28,71 ct
Arbeitspreis Niedertarif	ct/kWh	20,67 ct	24,60 ct
Grundpreis	EUR/Monat	3,75 €	4,46 €
Messstellenbetrieb¹	EUR/Monat	2,08 €	2,48 €

- für Speichergeräteheizung, Warmwasserspeicher
- keine Vorauskasse

3. Stromprodukte für Wärmepumpen mit Doppeltarifzähler (gültig ab 01.09.2023)

EBT Therm Wärmepumpe		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	24,12 ct	28,71 ct
Arbeitspreis Niedertarif	ct/kWh	20,67 ct	24,60 ct
Grundpreis	EUR/Monat	3,75 €	4,46 €
Messstellenbetrieb¹	EUR/Monat	2,08 €	2,48 €

- für Elektro-Wärmepumpe
- keine Vorauskasse

4. Niedertarifzeiten

Niedertarifzeiten mit unterbrechbarer Einrichtung:

- Montag bis Sonntag 22:00 – 06:00 Uhr des folgenden Tages

¹) mit konventioneller Messung

5. Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2024)

Zukünftig bekommt jeder, der einen Stromzähler zuhause hat, mindestens eine moderne Messeinrichtung. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 kWh) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarifzähler - moderne Messeinrichtung (mME)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	EUR/Jahr	6,01 €	7,15 €

Eintarifzähler - intelligentes Messsystem (iMSys)		Nettopreise	Bruttopreise
Mehrkosten	0 bis 3.000 kWh	EUR/Jahr	6,01 €
Mehrkosten	3.001 bis 6.000 kWh	EUR/Jahr	6,01 €
Mehrkosten	6.001 bis 10.000 kWh	EUR/Jahr	6,01 €
Mehrkosten	10.001 bis 20.000 kWh	EUR/Jahr	31,22 €
Mehrkosten	20.001 bis 50.000 kWh	EUR/Jahr	64,83 €
Mehrkosten	50.001 bis 100.000 kWh	EUR/Jahr	90,04 €
Mehrkosten bei einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG		EUR/Jahr	31,22 €
			37,15 €

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter: www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen

6. Preiszusammensetzung und -anpassung

Die vorgenannten Bruttopreise verstehen sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Neben der Umsatzsteuer sind mit den Preisen sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zur Zeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom - Sondervertrag der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH für die Versorgung von Letztverbrauchern ohne registrierende Lastgangmessung mit Elektrizität (AGB-Strom)“ enthalten.

7. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

Die Stromlieferungsverträge zu den unter Ziffer 2 oder 3 genannten Stromprodukten werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch nach dem Ablauf eines Jahres ab dem Datum des Lieferbeginns (Erstlaufzeit), ordentlich kündbar. Außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.